**Rede GR 15.12.15 Drucksache G-15/169 G-. Schrempp**

Bildung Schulverbund Vigeliusschule I und II

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Stuchlik

Die Fraktion Freiburg Lebenswert/Für Freiburg sieht nach sorgfältiger Beschäftigung mit den Profilen beider Schulen – Schulen mit äußerst heterogener Schülerschaft (GS 27 Nationen, 40% Migrationshintergrund, Gemeinschaftsschule 60% Migrationshintergrund) deutlich überwiegend negative Folgen für den angestrebten Schulverbund. Bei kleinen Dorfschulen der 70er und 80er Jahre mögen die in der Drucksache angeführten Begründungen für den Verbund noch zutreffend gewesen sein. Aus unserer Sicht stehen dem Vorhaben heute vor allem pädagogische Argumente entgegen, vor allem weil die Belastungen der Lehrer durch den gebundenen Ganztagesbetrieb und den sozialen Brennpunkt ohnehin sehr groß sind.

Zu den in der Drucksache aufgeführten befürwortenden Begründungen:

1. Pädagogische Profile von Grundschule und Sekundarstufe I unterscheiden sich per se und entwickeln sich unabhängig von der Organisationsform weiter.
2. Altersübergreifende Helfersysteme sind in den getrennten Schularten – Viertklässler als Mentoren für Erstklässler, Siebt oder Achtklässler für Fünftklässler – bei Weitem besser angesiedelt als im Verbund. Schülermitverantwortung in der Gemeinschaftsschule wird heute schon dominiert von den Oberklassen, wir können darin keine echte Pro-Argumentation finden.
3. Auch dass ein Schulverbund dieser Größenordnung dauerhaft leistungsstarke Partner besser an sich binden kann, muss man uns erklären. Die GS hat hervorragende Partner, die Gemeinschaftsschule ebenso, aber passend zum jeweiligen Alter der Kinder.
4. Flexible Nutzung vorhandener Räumlichkeiten ist überhaupt kein Argument. An meiner letzten Schule haben sich ein Gymnasium, eine Realschule, eine Werkrealschule und eine Grundschule – alle mit eigener Schulleitung – bestens und problemlos über die Raumnutzung geeinigt. Das ist an allen mir bekannten Schulen so und wird erfolgreich praktiziert.
5. Der Punkt Krankheitsvertretung in der Drucksache hat mich verärgert. Im Schulverbund könne schneller für Vertretung gesorgt werden. Das heißt also: Jeder Lehrer kann alles. Das ist Unsinn. Ein guter Grundschullehrer vertritt den Physik- oder Englischlehrer in der 9. Klasse, oder der Mathelehrer einer 9. Klasse vertritt die Klassenlehrerin der 2. GS-Klasse. Das nennt man Aufsicht, aber nicht Unterricht!
6. Austausch von wirkungsvollen Lehr und Lernkonzepten von Lehrern verschiedenster Schularten findet heute überall erfolgreich statt.

Bei einem Schulverbund Vigelius I und II würden die Belange der Grundschule – pädagogische in erster Linie, organisatorische in zweiter Linie – ganz erheblich benachteiligt. Keine eigene Grundschulleitung würde bei der Vergabe der Anrechnungsstunden für Schulleitertätigkeiten nur zu Lasten der GS gehen.

Die GS braucht auch ein eigenes Schulsekretariat. Die Formulierung in der Drucksache „Die Aufgabenverteilung unter den Schulverwaltungskräften müssten sich nicht an den Schularten ….orientieren, sondern könnte sachorientiert sein“ ist wirklichkeitsfremd. Als Lehrerin weiß ich zu genau, wie wichtig der persönliche Kontakt der Schulsekretärin zum einzelnen Schüler und zu den Eltern ist, Organisation steht an deutlich zweiter Stelle.

Die Stellungnahme des Gesamtelternbeirates Freiburger Schulen ist eindeutig: Die entscheidende Voraussetzung für das Gellingen eines Schulverbundes ist, dass beide Schulen bei der Entscheidung beteiligt und angehört werden und dass beide Schulen den Verbund wollen. Den Bedenken der Elternschaft und der Vigelius Grundschule muss Rechnung getragen werden. Der Prozess der Beteiligung verlief so, wie man sich das wünscht.

Persönlich finde ich die abgelaufenen Vorgänge inakzeptabel, nämlich dass den Schulen mitgeteilt wurde, dass sie lediglich über das „wie“ des Verbundes mitentscheiden dürfen, weil die Frage „ob“ von der Verwaltung bereits entschieden wurde.

Deshalb ein klares Nein meiner Fraktion zur Bildung eines Schulverbundes Vigelius I und II.